

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Nachrücken von Herrn Thomas Bolkart in den Gemeinderat - Feststellung von Hinderungsgründen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Es wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Thomas Bolkart in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entgegenstehen.

3 Nachrücken von Thomas Bolkart in den Gemeinderat - Neubesetzung der Ausschüsse

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Ausschüsse und Gremien werden wie folgt besetzt:

- a) Herr Thomas Bolkart wird persönlicher und Stellvertreter nach Reihenfolge im Verwaltungs- und Finanzausschuss.
- b) Herr Thomas Bolkart wird ordentliches Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss.
- c) Herr Thomas Bolkart wird ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Albstadtwerke GmbH.
- d) Herr Karl-Heinz Frohnert wird ordentliches Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz.
- e) Herr Uli Metzger wird Stellvertreter im Gemeinsamen Ausschuss für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz.

4 Fortschrittsbericht Technologiewerkstatt

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

5 Sachstandsbericht Masterplan Tourismus

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

6 Kleinteilige Bebauungsplanänderung "Scheibenbühlstraße", Albstadt-Laufen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Dem Bebauungsplan „Scheibenbühlstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Scheibenbühlstraße“ werden als Satzung beschlossen.

7 Kleinteilige Bebauungsplanänderung "Ludwigstraße / Erich-Kästner-Straße", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Dem Bebauungsplan „Ludwigstraße / Erich-Kästner-Straße“ wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ludwigstraße / Erich-Kästner-Straße“ werden als Satzung beschlossen.

8 Bebauungsplanänderung "Kaufland / Kientenstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 14 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

9 Bebauungsplanänderung "Groz-Beckert - zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 14 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

10 Parkleitsystem Innenstadt Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung (LP3) der Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg für das Parkleitsystem Innenstadt Albstadt-Ebingen wird zugestimmt.
2. Die Ausführungsplanung (LP 5), sowie die Vorbereitung der Vergabe (LP 6) können auf dieser Grundlage erarbeitet werden.
Folgende Ziele werden zur Umsetzung der Planung angesetzt:
 - Nutzung vorhandener Infrastruktur
 - Anwendung allgemeiner technischer Standards
 - Flexibilität und Erweiterungsmöglichkeit
 - weitestgehende Unabhängigkeit von einzelnen Herstellern
3. Der Bezuschussungsantrag für das Parkleitsystem Innenstadt Albstadt-Ebingen wird beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

11 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016

Der Gemeinderat nahm den Prüfungsbericht zur Kenntnis und beschloss einstimmig:

Der Jahresabschluss 2016 wird mit der Änderung bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen, die 3.514.033,06 € betragen, ansonsten aber unverändert festgestellt.

12 Bekanntgaben und Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.